



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0002 vom 14.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	02.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	31.01.2022	vorberatend
Stadtrat	03.03.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes für die Stadt Ochtrup
hier: Beschlussfassung über die Pflegekategorien

Beschlussvorschlag:

Die Pflegekategorien für die Grünflächenpflege im Stadtgebiet werden, wie in den beigefügten Plänen dargestellt, festgesetzt, wobei folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Für den Stadtpark wird die Pflegekategorie 1 im Bereich um die Villa Winkel, um den Teich und um die Seebühne festgesetzt.
2. Entlang der Bentheimer Straße wird die Pflegekategorie 1 festgelegt.
3. Entlang der Laurenzstraße zwischen DOC bis zum Kreisverkehr mit der K 57 wird ebenfalls die Pflegekategorie 1 festgesetzt.
4. Die Pflegestufe 1 wird auch für die Wallanlagen sowie die Kolping- und Mühlenstraße festgelegt.
5. Der Wohnmobilstellplatz an der Piusstraße wird in die Pflegekategorie 1 eingestuft.
6. Für die Parkanlage gegenüber dem Freibad wird die Pflegekategorie 2 festgesetzt.
7. Entlang der Hauptstraße in Langenhorst werden die Flächen als Pflegekategorie 2.1. festgelegt.
8. Für den Bereich um den Spieker und das Johanneshaus in Langenhorst wird die Pflegestufe 2.1. angesetzt.
9. Für die Dorfmitte von Welbergen zwischen der alten Kirche und dem Dorfladen wird in die Pflegekategorie 1 festgesetzt.

Sachdarstellung:

Frau Böhm vom beauftragten Büro mb Grünmanagement, Konstanz, hat in der Sitzung des Ausschusses am 10.05.2021 über den Sachstand zum Grünflächenpflegekonzept und die Einstufung der Grünflächen in die unterschiedlichen Pflegekategorien (1-3) berichtet.

Pflegekategorie 1: Hoher Pflegestandard, repräsentative Anlagen
Pflegekategorie 2: Durchschnittlicher Standard, „robustes“ Grün
Pflegekategorie 3: Naturnaher Standard, Extensivgrün
(Pflegekategorie 4): (Entwicklungspflege)
Entsprechende Übersichtspläne sind als Anlage beigefügt.

An dieser Stelle sei nochmal ausdrücklich betont, dass die Pflegekategorie nicht die Qualität der Pflege beschreibt, sondern von der Gestaltung der Fläche und dem damit verbundenen Pflegeaufwand abhängt.

Die Thematik wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen, um nach der Sommerpause einen Beschluss über die Einstufung in die Kategorien zu fassen. Am 15.09.2021 wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Sitzung am 02.11.2021 sind von der FWO-Fraktion und der CDU-Fraktion Fragen eingereicht worden, die von der Verwaltung geprüft werden sollen, so dass eine abschließende Beratung bisher nicht erfolgt ist.

Bevor die Pflegekategorien als Ganzes beschlossen werden, sollte über die einzelnen Vorschläge zur Änderung der jeweiligen Pflegekategorie gesondert abgestimmt werden.

Nachfolgend wird zu den Fragen Stellung genommen.

Beantwortung der Fragen der FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 29.10.2021 durch Frau Monika Böhm und die Stadt Ochtrup

Ziel und Zweck des im Zeitraum 2019 bis Frühjahr 2021 erarbeiteten Grünflächenpflegekonzepts war die Erstellung eines **1. Bausteines des Managementplans für die zukünftige Grünflächenunterhaltung** in der Stadt Ochtrup.

Im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit wurden

- die derzeit durchgeführten Pflegearbeiten tabellarisch festgehalten,
- exemplarische Grünanlagen im Hinblick auf ihre Qualität und die derzeit durchgeführten Pflegemaßnahmen begutachtet,
- die zukünftigen Qualitätsziele für das Grün der Stadt in Form von 4 Pflegekategorien formuliert,
- die auf den Pflegekategorien basierenden fach- und normgerechten Pflegepläne erarbeitet
- sowie auf Grundlage dieser Pflegepläne der Personalbedarf berechnet.

Als Folge der zukünftigen Qualitätsziele sowie der notwendigen Optimierung der Jahrespflegepläne für eine nachhaltige und Wert erhaltende Pflege und Unterhaltung wurde ein Personalmehrbedarf von 4 Mitarbeitern berechnet. Das Ergebnis liegt im bundesweiten Durchschnitt der Empfehlungen der GALK e.V. (Gartenamtsleiterkonferenz Deutschland).

Mit den oben aufgeführten Arbeiten ist der **1. Baustein zum Aufbau des Grünflächenmanagements** der Stadt Ochtrup abgeschlossen.

Von Seiten des Büros mb Grünmanagement werden für die weitere Vorgehensweise folgende Empfehlungen ausgesprochen (**Baustein 2 und 3 zum Aufbau des Grünflächenmanagements**):

Organisatorische Maßnahmen:

- Besetzung einer fachlichen Koordinierungsstelle für das Grünflächenmanagement in der Verwaltung (Planung, Ausschreibung, Umsetzung der fach- und normgerechten Pflegepläne, Fortführung des Grünflächenkatasters)
- Weitere externe Unterstützung bei der Einarbeitung und Einführung des Grünflächenmanagements (Arbeiten nach dem Jahrespflegeplan, Begutachtung von Anlagen, Erhöhung der Biodiversität in Zeiten des Klimawandels etc.)

- Schrittweise Besetzung der fehlenden 4 Vollzeitstellen durch Stellenausschreibungen und Fortführung der Ausbildung zum Landschaftsgärtner (m/w/d) sowie Übernahme bei entsprechender Eignung
- Überarbeitung sämtlicher Zielvereinbarungen (Pauschalaufträge) auf Basis der Wert erhaltenen Pflege- und Unterhaltungspläne
- Priorisierung von „Zuruf-Aufträgen“ außerhalb des Jahrespflegeplans sowie der Sonderarbeiten
- Überprüfung sämtlicher Aufgabengebiete der Grünpflege-Truppe auf Notwendigkeit
- Durchführung einer Stärken-/Schwächenanalyse auf Grundlage der vorhandenen Qualifikationen und Zeitwerten (Kennzahlen) als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung von Arbeiten im Eigenbetrieb oder Fremdvergabe
- Untersuchung und Bewertung des Maschinen- und Geräteparks auf Basis der Stärken-/Schwächenanalyse

Planerische und bauliche Maßnahmen:

- Umsetzung der Maßnahmen für die bereits begutachteten Anlagen.
- Fortführung der Begutachtungen sowie planerische und bauliche Umsetzung in sämtlichen Grünanlagen Ochtrups. Kurz-, mittel-, und langfristige Priorisierung der Umsetzung inkl. entsprechende Kostenschätzung für die Haushaltsplanungen.
- Jährliche Bereitstellung von dafür notwendigen finanziellen Mitteln im Vermögenshaushalt. Als Ziel wird angestrebt, mittel- und langfristig attraktive, funktionsfähige und effizient pflegbare Anlagen vorweisen zu können.

Maßnahmen in der Grünpflege:

- Durchführung eines Workshops zur Einführung der werterhaltenden Pflege nach den Jahrespflegeplänen.
- Begleitung bei der Umsetzung der Jahrespflege auf Basis der werterhaltenden Jahrespflegepläne.
- Gemeinsame Reflexion der derzeit durchgeführten Grünpflege-Praxis auf 3 bis 5 Testflächen. Auswertung von dort durchgeführten Arbeitsprozessen und Zeitwerten.
- Initiierung von notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anhand der Ergebnisse der Stärken-/Schwächenanalyse.

Aus den Reihen der Fraktionen von CDU und von den Freien Wähler sind verschiedene Fragen zum Grünflächenpflegekonzept formuliert worden, die teilweise bereits mündlich beantwortet wurden.

Im Folgenden wird zu den Fragen der FWO-Fraktion fachlich Stellung genommen.

Im Konzept wird der Mehrbedarf von 4,34 beziffert, wenn die geplanten Flächen in den jeweiligen Kategorien gepflegt werden. Welche Kosten sind damit verbunden?

Diese Frage kann die Verwaltung beantworten, wenn im Rahmen der Bearbeitung der Bausteine 2 und 3 entschieden wird, wie viele Fach- und wie viel Hilfskräfte eingestellt werden sollten. Eine mögliche Prognose könnte sein: 2 Fachkräfte, 2 Hilfskräfte mit dem entsprechenden Mittellohn des Baubetriebshofes. Hinzu kommt die infrastrukturelle und handwerkliche Ausstattung.

Ist es geplant, Leistungen davon an externe Firmen zu vergeben?

Nach Durchführung der Stärken-/ Schwächen Analyse kann diese Frage beantwortet werden. Eine mögliche Vergabe beinhaltet jedoch, dass genügend Fachpersonal da sein muss, das die Arbeiten ausschreibt, kontrolliert und abrechnet.

Gibt es Kriterien für In-/Outsourcing von Leistungen (siehe auch Folie „Feststellungen“ auf Seite 19 der Präsentation)?

- Fachliche Eignung, maschinelle Ausstattung sowie Be-/Auslastung des vorhandenen Personals.
- Bundesweit werden z.B. Rasen- oder Gehölzpflege, aber auch komplette Gebiete ausgeschrieben.

Die genauen Kriterien für Ochtrup müssen noch im Rahmen der Bearbeitung der Bausteine 2 und 3 festgestellt werden.

Sind neben weiterem Personal auch noch weitere Spezialgeräte notwendig? Was zieht das für weiteren Personalbedarf nach sich? Gibt es ggf. einen Zusammenschluss zwischen Kommunen, sich Spezialgeräte gemeinsam anzuschaffen (vgl. Maschinenringe)?

Diese Frage kann erst nach der Untersuchung des Maschinen- und Geräteparks sowie der finalen Entscheidung für In- und Outsourcing beantwortet werden.

Beispiele für Zusammenschlüsse in Kommunen gibt es. Im Bodenseekreis haben die z.B. technischen Betriebe in Konstanz ein Tennen-Pflegegerät angeschafft und bedienen damit mehrere umliegende Gemeinden.

Die gemeinsame Anschaffung bzw. Nutzung müssen jedoch gut auf Tauglichkeit geprüft werden.

Welche Arbeiten können derzeit nicht geleistet werden, die eigentlich dem Standard der geplanten Kategorie entsprechen? Würde sich z.B. der Pflegeaufwand für die Laurenzstraße gegenüber der jetzigen Situation erhöhen?

An dem Beispiel der Kategorie 2 wird weiter unten der Unterschied zwischen der derzeitigen und der fach- und normgerechten Pflege beispielhaft dargestellt. Aufgrund des Personaldefizits, aber auch von Mängeln in den Grünanlagen, wie z.B. lückenhafte Flächen, werden bei vielen Flächen zu wenig Pflegegänge durchgeführt. Generell wird in Ochtrup derzeit im Vergleich zur fach- und normgerechten Pflege zu wenig Unrat und Aufwuchs beseitigt.

Durch die empfohlene Überarbeitung und Revitalisierung sämtlicher Grünflächen kann dies teilweise ausgeglichen werden.

Die Pflegekategorien erhöhen nicht generell den Pflegeaufwand, sondern definieren die gewünschte Qualität hinsichtlich Pflegeintensität, Ausstattung und Bedeutung im Stadtgrün. Während die Anlagen der Kategorie 1 aufgrund ihrer Ausstattung eher höhere Ansprüche stellen, wird dieser durch die extensive Ausstattung der Kategorie 3 wieder ausgeglichen. Der Mehrbedarf an Personal ergibt sich nicht durch die Bildung von Pflegekategorien, sondern durch die festgestellten notwendigen Erhöhungen von Arbeitsgängen, um die Anlagen langfristig zu erhalten.

Der Pflegeaufwand der Laurenzstraße wird sich nicht erhöhen, da es sich hierbei um eine relativ neue Bepflanzung handelt, die sich zum Untersuchungszeitraum noch in der Entwicklungspflege befand. Je mehr die Flächen geschlossen sind, desto weniger Pflegeaufwand fällt an.

Stadt Ochtrup Pflegearbeiten - Pflegekategorie 2				
Arbeitsinhalte	Fach- und normgerechte Pflege Lebenszyklus verlängern		Derzeitige Pflege Bauhof Lebenszyklus verkürzend	
	Arbeitsdurchgänge/Jahr	%-anteil	Arbeitsdurchgänge/Jahr	%-anteil
Spielsand-/Fallschutzflächen	1		1	
Unrat entfernen	26	10%	12	10%
Egalisieren, Harken	26	10%	12	10%
Spielsand auswechseln/reinigen	1	100%	1	100%
Laub entfernen	2 bis 3	20%	2	20%
Möbel (Tische, Bänke,...)				
Reinigung	0,5	100%	1	40%
Austausch	n.B.		1	20%
Bodendeckende Sträucher mit Solitärsträuchern				
Unrat entfernen	3	5%	3	5%
Unerwünschten Aufwuchs	3	10%	3	10%
Mäharbeiten bei degenerierten Bepflanzungen	n.V.		6	100%
Auslichtungs-/Verjüngungsschnitt	0,2	100%	0	
Verkehrssicherungsschnitt (Gehölzrand)	2	10%	1	10%
Laub entfernen	1	30%	1	30%
Formschnitt	1	80%	1	90%
Heckenschnitt				
Unrat entfernen	3	3%	3	3%
Aufwuchs entfernen	3	3%	1	3%
Formschnitt	1	100%	1,5	100%
Laub entfernen	1	10%	1	10%
Gebrauchsrasen				
Unrat entfernen	26	5%	10	2%
Laub entfernen	2	20%	2	20%
Mähen Großfläche	12 bis 15	80%	30	80%
Mähen Handarbeit	6	20%	6	20%

Bei der Pflege von Sportrasen gibt es mittlerweile gute Erfahrungen mit Mährobotern. Ist es geplant, dies auszuweiten?

Vor einer Ausweitung muss geprüft werden, ob die Scherfestigkeit des Sportrasens auf Dauer gegeben ist. Da das Mähgut mit Mährobotern auf der Fläche verbleibt, hat die Qualität des Sportrasens mit seinen besonderen Anforderungen in anderen Kommunen gelitten.

Haben andere Kommunen ähnliche Pflegekonzepte mit Aufteilung in Kategorien, nach denen verfahren wird?

Die Formulierung von Qualitätszielen in Form von Pflegekategorien ist bundesweiter Standard. Alle Kommunen, die ein Grünflächenmanagement aufbauen, arbeiten auf dieser Basis. Fachliche Grundlagen liefern hierzu die GALK e.V. sowie die FLL (Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau).

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup:

Bei vielen Fragen wird eine Erhöhung der Pflegekategorie vorgeschlagen. Bevor auf die einzelnen Punkte eingegangen wird, werden die unterschiedlichen Kategorien näher erläutert:

Die Wahl der Pflegekategorie hängt direkt mit der Gestaltung und Ausstattung der Freifläche zusammen. So ist die Pflegekategorie 1 beispielsweise für repräsentative Park- und Grünanlagen, Sportplätze, innerstädtische Plätze und auch aufwendiger gestaltetes Straßenbegleitgrün gedacht.

Hier kann man sich z. B. auch pflegeaufwendige Brunnenanlagen, intensive Staudenflächen und Kübel vorstellen. Die Pflegekategorie 3 hingegen beschreibt einen naturnahen Standard, der mit einer extensiveren Pflege verbunden ist. Hierunter fallen z. B. das Straßenbegleitgrün im Außenbereich oder extensiv gepflegte Wiesenflächen. Die Höhe der Pflegekategorie sagt somit nichts über die Qualität der Pflege aus, sondern bezieht sich auf den mit einer bestimmten Gestaltung verbundenen Pflegeaufwand. Das heißt, dass eine Erhöhung der Pflegekategorie in der Regel auch eine Umgestaltung mit sich zieht. Aus diesem Grunde rät die Verwaltung an einigen Stellen von der Erhöhung der Pflegekategorie ab.

Aus den Vorschlägen zur Erhöhung der Pflegekategorien lesen wir den Wunsch nach einer besseren Pflege, die z. Z. noch nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grunde basiert die Berechnung des zukünftigen Pflegaufwandes auf der werterhaltenden Pflege. Zudem ist es notwendig, die vielfach überalterten Flächen im Laufe der kommenden Jahre sukzessive zu erneuern.

1. Der Stadtpark ist ein Aushängeschild der Stadt Ochtrup. Die Aufenthaltsqualität für die Besucher sollte einem hohen Standard entsprechen. Das Erscheinungsbild des Stadtparks sollte tadellos sein. Der Bereich mit der Pflegestufe 1 sollte sich daher nicht nur auf den Bereich um die Villa Winkel beschränken. Der Bereich um den Teich und die Seebühne sollten auch der Pflegestufe 1 zugeordnet werden.

Eine Erweiterung des Bereiches der Pflegestufe 1 ist grundsätzlich möglich. Zurzeit wird der Maßnahmenplan für den Stadtpark erarbeitet. Ggf. müssen, abhängig vom Ergebnis, die Pflegestufen (erneut) angepasst werden.

2. Die Bentheimer Straße ist eine Hauptzufahrtsstraße zur Innenstadt und zum DOC. Für Besucher der Stadt wird hier der erste Eindruck von der Stadt Ochtrup vermittelt. Dieser sollte möglichst gut sein, was einen hohen Qualitätsstandard der Grünflächen bedingt. Entlang der Bentheimer Straße sollte daher auch die Pflegestufe 1 angesetzt werden. Es ist weiterhin zu prüfen, ob man ggf. die Anwohner in die Pflege von kleineren Flächen vor den Grundstücken (gegen Entgelt) einbeziehen kann.

Die Erhöhung der Pflegestufe ist grundsätzlich denkbar. Bisher erfolgt die Einbindung der Anwohner vorrangig in verkehrsberuhigten Bereichen. Hier besteht häufig die Möglichkeit, die öffentlichen Grünflächen in den eigenen Vorgärten miteinzubeziehen. Entlang einer Haupteinfallsstraße wie der Bentheimer Straße mit einer möglichen Pflegestufe 1, empfiehlt die Verwaltung, die Pflege weiterhin selbst durchzuführen bzw. komplett zu vergeben, um sowohl die Qualitätssicherung als auch die Verkehrssicherung in einer Hand zu haben. Die Pflege von kleineren Flächen gegen Entgelt wäre ein Präzedenzfall, der zu ungewollten Diskussionen in den verkehrsberuhigten Bereich führen würde.

3. Was für die Bentheimer Straße gilt, gilt im gleichen Umfang auch für die Laurenzstraße vom DOC bis zum Kreisverkehr mit der K57. Auch hier wird den Besuchern der Innenstadt und des DOC ein erster Eindruck vermittelt. Entlang der Laurenzstraße sollte daher auch die Pflegestufe 1 angesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob man ggf. die Hilfe des Betreibers des DOC (gegen Entgelt) in Anspruch nehmen kann. Immerhin sollte dieser ein erhebliches Eigeninteresse an einem hohen Pflegestandard haben.

Mit dem Eigentümer des DOC wurde schon vor Jahren abgesprochen, dass er die Anlage und Pflege der öffentlichen Flächen im direkten Umfeld des DOC übernimmt. Dadurch leistet er bereits einen guten Beitrag.

Im Übrigen gelten die Ausführungen wie zur Bentheimer Straße.

4. Der Spielplatz am Laukreuz kann aus dem Konzept herausgenommen werden. Das Flurstück 304 in der Flur 37 hat die Stadt mit Beschluss des Stadtrates am 1.7.2021 veräußert.

Der Spielplatz am Laukreuz (Flur: 37, Flurstück: 304) wird aus dem Konzept herausgenommen.

5. Für das Grundstück Ecke Schillerstraße, Gronauer Straße (Flur 31, Flurstück 206) sollte eine Veräußerung geprüft werden, so dass die Pflegeaufwendungen entfallen könnten. Nach dem Bebauungsplan Nr. 14 könnte das Grundstück mit einer Größe von 424 qm bebaut werden. Diese Möglichkeit könnte durch eine Änderung des Bebauungsplans (Änderung der überbaubaren Flächen) noch verbessert werden.

Das Grundstück wurde bereits an die Stadtwerke Ochtrup verkauft.

6. Was muss auf den Grundstücken (Flur 34, Flurstücke 663 und 664) an der Weilaustraße, Ecke Droste-Hülshoff-Straße gepflegt werden? Können diese Grundstücke an die Eigentümer der Grundstücke Weilaustraße 43 und 45 verkauft werden oder von diesen ggf. gegen Entgelt gepflegt werden?

Das Flurstück 663 wurde bereits an den Eigentümer des Grundstücks Weilaustraße 45 verkauft. Die Eigentümer des Grundstücks Weilaustraße 43 können die Pflege des Flurstücks 664 nicht übernehmen und wollten das Grundstück auch nicht kaufen. Die Rasenfläche ist regelmäßig zu mähen.

7. Das Grundstück an der Schützenstraße (Flur 54 Flurstück 265) wird überwiegend von dem Taxiunternehmen Metelener Straße als Parkplatz genutzt. Es ist zu prüfen, ob das Taxiunternehmen die Pflege des Grundstücks übernehmen kann. Aus Sicht der CDU-Fraktion hat das Grundstück (Größe 611 qm) für die Stadt Ochtrup keinen Nutzen. Es ist daher zu prüfen, ob es an den Taxiunternehmer oder die Anlieger (Metelener Str. 21, Schützenstraße 2 und 4) veräußert werden kann.

Das Grundstück (Flurstück 265) an der Schützenstraße wird von dem Taxi-Unternehmen genutzt, ohne dass die Stadt das gestattet hat. Die Pflege der Bäume müsste in jedem Fall durch die Stadt erfolgen. Die Möglichkeit des Verkaufs des Grundstücks sollte detailliert geprüft werden, da etliche Leitungen und Kanäle der Stadtwerke Ochtrup in diesem Bereich liegen.

8. Das Grundstück Gronauer Straße 14 (Flur 30 Flurstücke 244 und 245) ist im südlichen Bereich lt. Bebauungsplan Nr. 13 eine öffentliche Parkanlage mit Spielplatz. Ein Spielplatz ist dort nicht erkennbar.

Es sollte geprüft werden, ob das Grundstück an die nebenliegenden Grundstückseigentümer verkauft werden kann. Eine Bebaubarkeit sollte nicht ermöglicht werden. Der Verkaufserlös wäre entsprechend gering, aber die Pflegeaufwendungen würden entfallen.

Das Flurstück 245 kann nicht verkauft werden, da es eine Fußverbindung in das Baugebiet „Am Spieker“ darstellt. Das Flurstück 244 wurde an die Deutsche Glasfaser Asset GmbH für den POP-Punkt verkauft.

9. Die Wallanlagen sowie die Kolping- und Mühlenstraße sind wichtige Teile der Innenstadt, die ein Aushängeschild sein sollten und dem Besucher der Innenstadt einen positiven Eindruck vermitteln sollten. Für die genannten Bereiche sollte daher auch die Pflegestufe 1 angesetzt werden.

Die Erhöhung der Pflegestufe ist denkbar.

10. Das Grundstück auf der östlichen Seite der Dränke (Teil des Straßengrundstücks Flur 25 Flurstück 392) grenzt direkt an die Grundstücke, entlang der Laurenzstraße, die gewerblich für Einzelhandel genutzt werden. Es sollte daher geprüft werden, ob die Pflege von dem Eigentümer und Vermieter dieser Immobilien (ggf. gegen Entgelt) übernommen werden kann.

Diese Anregung kann in künftigen Gesprächen mit dem Investor mit aufgenommen werden.

11. Der Wohnmobilstellplatz an der Piusstraße sollte auch als solcher genutzt werden. Die Fläche ist daher wenigstens entsprechend sauber zu halten. Die Pflegestufe 2.1 ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ausreichend.

Der Wohnmobilstellplatz ist zurzeit nur provisorisch anlegt, da die gesamte Fläche des ehemaligen DRK-Heims und der dazugehörigen Sportplätze für Wohnbebauung überplant wird. Durch das Provisorium ergibt sich das heutige Bild. Grundsätzlich ist die Pflegestufe 2, in die beispielsweise auch einfache Grün- und Parkanlagen fallen, durchaus die geeignete Kategorie. Unabhängig davon wird die Verwaltung diese Fläche für die Berechnung in Pflegekategorie 1 aufnehmen.

12. Für die Parkanlage gegenüber dem Freibad sollte geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als Betreiber des Bergfreibades eine höhere Pflegestufe erreicht werden kann. Die Pflegestufe 3 ist nach Auffassung der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht ausreichend.

Bei dem Bergpark handelt es sich um einen Park, dessen Charme durch einen naturnahen landschaftlichen Charakter geprägt wird. Schon heute haben sich an den Wiesenflächen seltene Pflanzen (wie zum Beispiel Wiesenschaumkraut) angesiedelt, die die Besonderheit des Parks ausmachen. Diese naturnahe Gestaltung leistet somit einen Beitrag zur Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt. Bei einer der Pflegekategorie 2 entsprechenden Umgestaltung, z.B. mit intensiver gepflegten Rasenflächen bestünde die Gefahr, dass dieser Charakter verloren geht. Eine (teilweise) Übernahme der Pflege könnte mit den Stadtwerken besprochen werden. Dabei müssten die Aufgabenbereiche klar getrennt und Synergieeffekte geprüft werden. Die Kosten lägen in jedem Fall bei der Stadt.

13. Für die Fahrradwege, insbesondere Bahnradwege ist sicherzustellen, dass durch regelmäßigen Rückschnitt der befahrbare Bereich mindestens eine Breite von 1,5 m hat.

Der Bahnradweg wird im Rahmen der Triangel durch den Kreis Steinfurt unterhalten und gepflegt.

14. Für die Hauptstraße in Langenhorst ist die Pflegestufe 3 nicht ausreichend. Es sollte mindestens die Pflegestufe 2.2 angestrebt werden. Es sollten Gespräche mit den Anliegern geführt werden, ob diese einen Teil der Pflegearbeiten übernehmen können.

Einige Anlieger haben bereits die Pflege der Beete übernommen. Um auf Nummer sicherzugehen, werden wir die Flächen der Neuberechnung als Pflegestufe 2.1 annehmen.

15. Der Bereich um den Spieker und das Johanneshaus in Langenhorst ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger von Langenhorst. Für diesen Bereich ist wenigstens die Pflegestufe 2.2. anzusetzen.

Wie der Bergpark ist auch der oben genannte Bereich landschaftlich und naturnah geprägt. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch so zu erhalten. Leichte Änderungen in der Pflege wie zum Beispiel das häufigere Mähen entlang der Wege, könnten auch in den Pflegeplan innerhalb der Kategorie 3 vorgenommen werden. Schon heute werden Teilbereiche zusammen mit Bürgern gepflegt. Allerdings ist der Baubetriebshof hier immer unterstützend tätig. Im Rahmen des geplanten Dorfentwicklungskonzept, könnte geprüft werden, ob Änderungen und oder weitere Mitarbeit an der Pflege gewünscht sind (in der Berechnung nehmen wir den Bereich in Pflegestufe 2.1. auf).

16. Die Dorfmitte von Welbergen, zwischen der alten Kirche und dem Dorfladen ist ein Treffpunkt für viele Bürgerinnen und Bürger aus Welbergen und eine häufig von Radtouristen besuchte Station. Der Bereich ist somit ein Aushängeschild für die Stadt Ochtrup und sollte als solcher behandelt werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte für diesen Bereich die Pflegestufe 1 angesetzt werden.

Wir schlagen vor, dieses Thema im Rahmen der Werkstattgespräche zur Entwicklung der Dorfmitte in Welbergen anzusprechen. Für die Berechnung wurde die Pflegestufe erhöht.

Auf Basis der vorgeschlagenen Änderungen hat Frau Böhm die Berechnungen überarbeitet. Hieraus ergibt sich, dass bei der Berechnung der 3 Pflegekategorien die Personalzahl insgesamt mit 12,14 Gesamtjahresvollzeitkräften (GJV) ohne die Sonderarbeiten gleichbleibt. Mit den Sonderarbeiten beläuft sich das Ergebnis – wie bei den vorherigen Berechnungen – auf 15,34 Ganzjahresvollzeitkräfte.

Es gibt allerdings Verschiebungen des Personalaufwandes in den einzelnen Kategorien (ohne die Sonderarbeiten).

Pflegekategorie 1: 4,15 GJV (vorher 3,62)

Pflegekategorie 2: 7,01 GJV (vorher 7,40)

Pflegekategorie 3: 0,98 GJV (vorher 1,12)

Dass die Unterschiede rechnerisch so gering ausfallen, liegt daran, dass lediglich bei wenigen Positionen Flächenänderungen vorgenommen wurden. Außerdem ist die Rasenmähd vom Aufwand her in den Pflegekategorien 1 und 2 gleich. Bei einer Umgestaltung zur Aufwertung der Flächen (z.B. Anlage eines Brunnens oder mehr hochwertige Staudenflächen.....) würde sich der Aufwand entsprechend erhöhen.

Umweltrelevanz:

Eine naturnahe Einrichtung und Pflege von öffentlichen Grünflächen leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Erstellung des Grünflächenkatasters stehen unter dem Untersachkonto 52420.40005 (Unterhaltung Grünanlagen und Stadtpark) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Eine sorgfältige und nachhaltige Pflege der Ochtruper Grünanlagen ist im Interesse dieser und zukünftiger Generationen.

Im Auftrage:

Korten